Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl.
Mit Postversendung:
Im Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. ö. W.
Im Ausland: vierteljährig 5 fl.
Redacteur u. Eigenthümer Th. Steinhaußen.

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Steinhaußen'schen Buchdruckerei angenommen; für Pest besorgt dieselben M. Zeisler's Annoncen-Bureau, Königsgasse, Nr. 60; für Wien die Annoncen-Bureaus Alois Oppelik Wollzeile 22, u. Haasenstein & Vogler, für's Ausland: Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a/M., Basel u. Paris.
Das einmalige Einrücken reinspaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szaß-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M.-Vásárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schnell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 220. Hermannstadt, Dienstag am 15. September 1868

Amtliches.

Verordnung
der Ministerien des Innern und der Justiz in Angelegenheit der Székler Urbarialisten.

Nachdem die §§. 3, 18 und 28 der in Angelegenheit der Regelung der siebenbürgischen Urbarialverhältnisse am 21. Juni 1854 erlassenen und seither in einem großen Theile Siebenbürgens auch durchgeführten allerhöchsten Verordnung bezüglich der Frage: welche Gründe im Széklerlande unter die aus Landesmitteln zu entschädigenden Urbarialiaten gehören und welche Gründe daselbst wieder als Gegenstand der Ablösung aus Eigenem zu betrachten kommen? von den Gerichten verschiedenartig ausgelegt werden; nachdem die von den siebenbürgischen Gerichten an das vormalige Wiener Ministerium und später an die bestandene siebenbürgische Hofkanzlei gerichteten Vorstellungen um Erlassung einer die gleichmäßige und sichere Lösung der erwähnten Frage normirenden Nachtragsverordnung erfolglos geblieben sind und wegen dieses Umstandes ein sehr großer Theil der Urbarialprozesse auf dem Széklerboden auch jetzt noch unerledigt ist: so haben wir zur Beseitigung dieses, die Regelung der Besitzverhältnisse und die Einbürgerung eines zweckmäßigern wirthschaftlichen Systems hemmenden Hindernisses auf Grund der von beiden Häusern des Reichstages erhaltenen Ermächtigung und der allerhöchsten Zustimmung Sr. k. k. ap. Majestät vom 30. März l. J. diesbezüglich die weiter unten folgenden Bestimmungen festgestellt.

Vorausschickend, daß bereits der auf dem siebenbürgischen Landtage vom Jahre 1846/7 geschaffene dritte Gesetzartikel die Urbarialregelung auch auf den Széklerboden ausgedehnt und von dieser Regelung nur die Allodialgründe und Székler Erbschaften ausgenommen, ja daß der vierte Gesetzartikel vom selben Jahre den Széklerboden in die Klasse der Urbarial-Ansässigkeiten,

ferner, daß §. 6 des Gesetzartikels IV. des siebenbürgischen Landtages v. J. 1848 gleichfalls nur die Székler-Erbschaft unter die reinen Allodiaturen gereiht hat:

kann nach alledem das Vorhandensein der Urbarialität auf dem Széklerboden nicht in Zweifel gezogen werden; es erübrigt daher nach den hier erwähnten legislatorischen Präzedentien blos die Aufgabe, daß das bei Verifizirung einestheils der Székler Urbarialitäten, anderntheils der, eine reine Allodiatur bildenden, Székler Erbschaften zu beobachtende Beweisverfahren geregelt werde.

Nachdem aber die früher verfassungsmäßige Gesetzgebung Siebenbürgens auch auf diesem Gebiete die entscheidenden, maßgebenden Grundsätze bereits festgestellt,

nachdem insbesondere §. 1 des G.-A. III. vom Jahre 1846/7 als Grundlage der Urbarialität die Conscription vom Jahre 1819/20 angenommen hat,

nachdem ferners §. 6 des G.-A. IV. v. J. 1848 es ausdrücklich ausspricht, daß alle innern und äußern Gründe, von denen die Contribution und Militärdienste leistenden Székler-Eigenthümer nicht nachweisen können, daß sie eine Székler-Erbschaft bilden, als Urbarialitäten zu betrachten seien,

nachdem es endlich die Absicht der in Angelegenheit der siebenbürgischen Urbarialverhältnisse erlassenen allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1854 nicht sein konnte und auch nicht war, die von der frühern constitutionellen Gesetzgebung aufgestellten Grundsätze abzuändern, sondern Zweck derselben nur der gewesen sein konnte und auch war, das praktische Verfahren in Gemäßheit der Durchführung jener Grundsätze zu normiren:

so folgt aus dem Vorangehenden von selbst, daß — insoferne die Verfügungen in der soeben erwähnten allerhöchsten Verordnung Lücken aufweisen würden, oder insoferne der Sinn mancher Vorschrift zweifelhafter Natur wäre — die Richtschnur sowohl bezüglich der Ausfüllung obschwebender Lücken, als auch rücksichtlich der Feststellung des wahren Sinnes der zweifelhaften Vorschriften aus den Prinzipien der frühern verfassungsmäßigen Gesetzgebung geschöpft werden müsse.

In Einhaltung der von diesen Gesichtspunkten gegebenen Richtung, verordnen wir zur Ergänzung der allerhöchsten Verordnungen vom 21. Juni 1854 in Angelegenheit der Urbarialitäten auf dem Széklerboden wie folgt:

§. 1. Auf dem Széklerboden haben auf Grund des §. 1 des G.-A. III. vom Jahre 1846/7 als Urbarialitäten zu gelten und demgemäß Gegenstand der Ablösung aus Landesmitteln zu bilden alle jene innern und äußern Gründe, welche bei Gelegenheit der sogenannten Cziráky'schen Landes-Conscription vom Jahre 1819/20 im Besitze eines Contribution und grundherrliche Leistungen entrichtenden Menschen befunden, als Urbarialbesitz in die jetzt erwähnte Conscription eingetragen wurden und für welche der Urbarialist seit damals bis zum Jahre 1848 Landessteuer und grundherrliche Leistungen entrichtet hat.

Ein solcher Besitz kann unter dem Titel der Allodiatur- oder Székler-Erbschaft nicht mehr angefochten werden, sondern ist als ererbtes Eigenthum des ehemaligen Urbarialisten anzusehen.

§. 2. Alle jene Besitzungen, welche in die Landes-Urbarial-Conscription vom J. 1819/20 aufgenommen wurden, sind insolange als Urbarialitäten anzusehen, bis nicht erwiesen wird, daß dieselben seit der Conscription vom Jahre 1819/20 bis zur Aufhebung der Unterthänigkeit in Folge richterlichen Urtheiles, durch eine Entscheidung der politischen Behörde, oder schließlich durch rechtsgiltigen Vergleich der betheiligten Parteien, als durch zeitliche Conventionen, Pfand-, Pacht-, oder andere rein privatrechtliche Verträge ihre urbariale Eigenschaft verloren haben. (§§. 4, 6, 9, 20 der a. h. Verordnung vom 21. Juni 1857.)

Den Beweis darüber zu führen, daß ein in die Landes-Urbarial-Conscription v. J. 1819/20 eingetragenes Besitzthum später seine urbariale Eigenschaft verloren habe und Allodialgrund geworden sei, liegt dem ob, der das Eigenthumsrecht aus diesem Grunde für sich in Anspruch nimmt.

§. 3. 3. Die Begünstigung dieser Rechtsmeinung erstreckt sich auch auf jene Gründe, welche sich bei Erlaß des, das Unterthanenverhältniß aufhebenden Gesetzes im Besitze eines Kontribution, grundherrliche Leistungen entrichtenden Menschen befanden, ausgenommen, es wird im Sinne des §. 4 des G.-A. IV. v. J. 1848 bewiesen, daß dieselben in der Landes-Urbarial-Konskription v. J. 1819/20 nicht enthalten, sondern Szekler Erbschaften rein allodialer Natur sind, oder daß dieselben, obgleich in die Urbarial-Konskription v. J. 1819/20 eingetragen, ihre Urbarialeigenschaft seither dennoch eingebüßt haben. (S. §§. 1, 2.)

Den Beweis hat auch in diesem Falle die Partei zu führen, welche die Urbarialeigenschaft des streitigen Besitzes in Abrede stellt.

§. 4. Der Schlußtermin für die Einreichung der auf den Rechtstitel der Szekler Erbschaft gegründeten Eigenthums-Klagen wird auf den 1. Januar 1870 anberaumt; da nach diesem Termin auf Grund dieses Rechtstitels gar kein Eigenthums-Prozeß mehr angestrengt werden kann, so sind dieselben von Amtswegen zurückzuweisen.

§. 5. Die durch rechtskräftiges Urtheil bisher noch nicht entschiedenen Urbarialprozesse auf dem Szeklerboden sind im Sinne dieser Verordnung auszutragen.

Das Gericht erster Instanz ordnet bei solchen Prozessen, wenn sie bereits zum Urtheile vorgelegt wurden, nur dann eine neuerliche Verhandlung an, wenn der Gegenstand des Prozesses auf Grund der bereits geschlossenen Daten nach den Grundsätzen der gegenwärtigen Verordnung nicht abgeurtheilt werden könnte.

Dagegen haben die Gerichte zweiter und dritter Instanz die ihnen vorgelegten Prozesse nur in dem Falle an das Gericht erster Instanz behufs neuerlicher Urtheilsfällung zurückzuleiten, wenn die auf Grund der Grundsätze dieser Verordnung zu erfolgende Lösung derselben eine neuerliche Verhandlung nothwendig macht.

§. 6. Alle durch rechtskräftiges Urtheil schon beendeten Urbarialprozesse, ferner alle zwischen den ehemaligen Grundbesitzern oder Zselléren seit der Aufhebung des Urbarialverhältnisses zu Stande gekommenen rechtsgiltigen Vergleiche bleiben durch diese gegenwärtige Verordnung unberührt.

§. 7. Die Urbarial-Konskriptionen v. J. 1819/20 werden aus dem Archive des k. Guberniums an die betreffenden Urbarialgerichte erster Instanz ausgefolgt werden, wo dieselben dann von den betheiligten Parteien in Anwesenheit eines Gerichtsbeamten eingesehen werden und auf Verlangen auch eine amtliche Abschrift derselben ausgefertigt erhalten können.

Ueberhaupt, obgleich die Beweisführung den betheiligten Parteien zur Last fällt, so ist das Gericht dennoch verpflichtet, die nöthigen Daten von Amtswegen zu verschaffen, wenn sich die eine oder andere Partei darauf berufen sollte, daß dieselben an einem beglaubigten Orte aufbewahrt oder in einem Landes- oder Jurisdiktions-Archive vorhanden seien.

§. 8. Zur Wahrung der Interessen des Landes-Entschädigungs-Fondes wird vom Justizministerium bei jedem Urbarialgerichte erster Instanz auf dem Szeklerboden je ein Rechts-Kommissär (jogbiztos) ernannt werden; derselbe ist in allen Prozessen, bei welchen es sich um Urbarialitäten, die aus Landesmitteln abzulösen sind, handelt, von Amtswegen vorzuladen und es stehen ihm in den Fragen bezüglich der Verhandlung und Instruirung des Prozesses und der Rechtsmittel dieselben Rechte wie den übrigen betheiligten Parteien zu.

Die Gerichte sind demzufolge bei Entscheidung der Frage: welche Besitzungen die aus Landesmitteln zu entschädigenden Urbarialgründe bilden? nicht unmittelbar an die gegenseitige Anerkennung der betheiligten klägerischen und geklagten Parteien glaubenden, auch können die klägerischen und geklagten Parteien hinsichtlich des Landesfondes ohne Beistimmung des Rechts-Kommissärs keinen rechtsgiltigen Vergleich eingehen.

Dagegen können sich die Rechts-Kommissäre weder auf dem Gebiete des Ausgleiches, noch auf jenem der Prozeßverhandlung, außerhalb der den Landesentschädigungs-Fond berührenden Urbarialfrage, in die sonstigen Fragen der Besitzregulirung mengen.

§. 9. Die durch die gegenwärtige Nachtragsverordnung nicht berührten Bestimmungen der am 21. Juni 1854 erlassenen allerhöchsten Verordnung bleiben hinsichtlich der Durchführung der urbarialen Besitzregulirung auch fernerhin in Kraft.

§. 10. Bezüglich des Schlüssels zur Entschädigung aus dem Landesfonde wird eigens verfügt werden.

§. 11. Die Wirksamkeit gegenwärtiger Nachtragsverordnung erstreckt sich blos auf den Szeklerboden.

Pest, 11. September 1868.

Balthasar Horvath, m. p.
Baron Bela Wenckheim, m. p.

Ernennungen. Der k. ungarische Finanzminister hat den Adolf Komlósy zum Steuerbeamten, den gewesenen Honvedwachtmeister Ludwig Óhidy zum Hilfssteuerbeamten, den Alois Kovács zum Hilfssteuerbeamten beim Szaboleser Steueramt und den Julius Molnár zum Hilfssteuerbeamten ernannt. Ferner hat der k. ungarische Finanzminister ernannt: Zu Steuereinnehmern erster Klasse: Franz Szonthág, Friedrich Piussich, Karl Tóth, Franz Storanievics. — Zu Steuereinnehmern zweiter Klasse: Paul Lager, Ferdinand Nemveger, Johann Brestyensky, Anton Cuculinus, Julius Pankuch, Andreas Stellmach, Johann Fakla, Ferdinand Weichlein, Georg Bartkó, Paul Friedrich und Michael Farkas. — Zu Steuereinnehmern dritter Klasse: August Garlathy, Joseph Grinling, Alois Mayer, Ernest Paduch, Anton Vég, Michael Jugan, Julius Karg, Berthold Trix, August Kocsis, Ferdinand Privitzer, Martin Szücs, Johann Hornaesek und August Hammetmayer. — Zu Steuerkontroloren erster Klasse: Johann Tellyesnitzky, Alois Schreintzer, Franz Zindl, Karl Rajcsik, Jos. Stolpa, Franz Fercsek, Ambrosius Scultéti und Nikolaus Tomastes. — Zu Steuerkontroloren zweiter Klasse: Karl Czollner, Michael Valkovßky, Gustav Okolicsányi, Johann Krautschneider, Stephan Moncsek, August Grünwald, Simon Oesterreicher, Arnold Taug, Ladislaus Kovácsózi, Julius Babócsay, Karl Riedl, Franz Sétaszi, Anton Magos, Georg Albert, Stephan Szinicz, Joseph Schubaly, Joseph Sümeghy, Wilhelm Plattner, Wendelin Szentessy, Ladislaus Gernya, Joseph Janotyik, Ludwig Dietrich und Joseph Stanick. — Zu Steuerkontroloren dritter Klasse: Joseph Halmay, Alexander Jurze, Joseph Rozsinsky, Alois Schön, Karl Kößtler, Eugen Haußeß, Stephan Farkas, Andreas Sárossy, Wilhelm Michna und Joseph Schreiner. — Zu Steuerbeamten erster Klasse: Johann Póka, Johann Kaßtl, Julius Somossy, Ignaz Nagy, Karl Krizin, Adolf Külley, Joseph Pauer und Johann Jellinek. — Zu Steuerbeamten zweiter Klasse: Michael Szybalßky. — Zu Steuerbeamten dritter Klasse: Peter Smoczer, Stephan Szentmihályi, Sigmund Wiesel, Ladislaus Fodor, Paul Makay, Ludwig Cservinka, Emerich Deutsch, Ludwig Nagy, Adolf Scheffel, Karl Marschaltó, Adolf Hacker, Johann Beskja, Anton Szentmarjai, August Csicseri-Oroß, Johann Csébel und Anton Keleti.

Politische Uebersicht.

Wien, 11. September. Kaiserfeld hat gestern im steierischen Landtage eine Rede gehalten, welche von der Verfassungspartei im ganzen Lande mit lebhaftem Beifalle begrüßt zu werden verdient. Der Text der Rede liegt noch nicht vor; aber was das Telegramm aus derselben hervorhebt, ist zur Kennzeichnung des Sinnes, in welchem der Präsident des Abgeordnetenhauses gesprochen, genügend. Wir legen den höchsten Werth darauf, daß Kaiserfeld in solch rückhaltloser Weise für die Verfassung eintrat und sich selbst nicht scheute, die strafgerichtliche Verfolgung der wüthigen Czechen, wenn diese die Verfassung in exzessiver Weise angreifen, zu billigen. Für gewisse Liberale in Wien eine Lektion! Gleichwohl möchten wir nicht unbedingt weise finden, was heute von mehreren Seiten gemeldet wird, daß man nämlich die Unterzeichnung der czechischen Deklaration gerichtlich verfolgen will. Als die Einundachtzig die Deklaration unterzeichneten, waren sie noch Abgeordnete und ihre Immunität könnte ihnen nur aberkannt werden, wenn man annähme, daß die Deklaration schon vor Landtags-Eröffnung unterzeichnet worden ist. Indessen, das wäre gar zu subtil, und man müßte also den böhmischen Landtag um die Ermächtigung zur Verfolgung angehen. Der Landtag aber sollte von der Versuchung zu einer solchen Animosität verschont bleiben. Und will man gar abwarten, bis das Landtagsmandat der Deklaranten erloschen sein wird, so läge darin eine so prämedirte Verfolgungssucht, daß sich unser konstitutioneller Instinkt dagegen sträubt. Der Tiroler Landtag scheint, wenn wir einige heute vorliegende Regierungsauslassungen recht verstehen, einer Krisis nahe zu sein und dürfte, wenn er das Schulaufsichtsgesetz verwirft, aufgelöst werden. Doch scheint noch nicht ausgemacht, ob dann sogleich Neuwahlen für einen neuen Landtag oder, um die Mitte Oktober beginnende Reichsrathssession nicht zu verzögern, direkte Reichsrathswahlen ausgeschrieben werden würden.

— Ein Korrespondent des „Pester Lloyd" schreibt aus Wien unterm 10. September: In auswärtigen Blättern wird behauptet, daß Freiherr von Beust nach allen Anzeichen zur deutschen Frage eine entschiedenere Stellung zu nehmen beginnt. Hier sind aber solche Anzeichen nicht bemerkbar und deutet vielmehr Alles darauf hin, daß unsere Politik Deutschland gegenüber eine Aenderung nicht so bald erfahren wird, es müßten denn Ereignisse eintreten, durch welche die deutsche Frage in den Vordergrund gedrängt würde. Die Ueberschreitung der Mainlinie durch Preußen wäre ein solches Ergebniß; für einen derartigen Fall hat sich das diesseitige Kabinet allerdings die Freiheit seiner Entschlüsse gewahrt. Die Beziehungen zu Preußen haben sich nicht geändert, und wenn wirklich König Johann in Ischl den Versuch gemacht hat, eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen herbeizuführen, so hat derselbe allerdings keinen Erfolg gehabt, vielleicht ist auch darauf der verbissene Groll zurückzuführen, der sich in Berlin noch immer gegen Oesterreich manifestirt, zumal man sich dort der Ueberzeugung nicht entschlagen kann, daß es denn doch zuletzt Oesterreich ist, welches in der Frage, ob Krieg oder Frieden, den Ausschlag gibt. — Herr v. Beust hat aus Anlaß der Usedom'schen Note keine Note an das Berliner Kabinet gerichtet, so wenig Baron Werther diese Angelegenheit hier zur Sprache gebracht hat. Ich habe Ihnen das schon geschrieben, als noch Blätter von Analysen dieser angeblich existirenden Aktenstücke wimmelten. Jetzt wird es auch von offiziösen Berliner Stimmen bestätigt. Ueberflüssig ist es aber, wenn diese letzteren für all' dieses Gerede Herrn v. Beust verantwortlich machen, „der nun einmal die Schwachheit hat, gern von sich reden zu machen." Herr v. Beust seinerseits hat selbst erst aus den Zeitungen davon Kenntniß erhalten. — Die jüngsten Personalveränderungen in Baiern haben ihre Bedeutung. Sie zeigen, daß Fürst Hohenlohe fest steht und die Hoffnungen der Ultramontanen auf einen Systemwechsel vor der Hand auf Sand gebaut sind. Auch der Vollzug der Armee-Eintheilung nach Maßgabe der norddeutschen Heereseinrichtung ist ein Zeichen, daß eine Entfremdung zwischen den Regierungen Baierns und Preußens nicht eingetreten ist.

— Dem „Pester Lloyd" schreibt man aus Paris vom 8. September: Seit gestern ist wieder die Kriegsfurcht in der Blüthe. Gerüchte aller Art durchziehen die Stadt, an denen aber nicht ein wahres Wort ist. Man hat einen Artikel des „Constitutionnel" zum Vorwand genommen, der in seinem letzten Satze ein wenig streng darauf besteht, daß Preußen die Grenzen nicht überschreite, welche ihm der Prager Friede anweist, und überdies hat man auch Nachrichten aus dem Lager fingirt. Der „Constitutionnel"-Artikel hat keine Bedeutung, denn er entstammt keiner offiziellen Quelle. Einer der Redakteure dieses Blattes, dem man nur von Zeit zu Zeit offizielle Impulse gibt, ihn aber dann sich selber überläßt, hat ein wenig seinem Muthe die Zügel schießen lassen. Im Lager zu Chalons aber ist bis zur Stunde nichts vorgefallen, was auch nur den geringsten Anlaß

zur Behauptung geben könnte, es sei der Krieg im Anzuge. Die Stimmung der Soldaten und Offiziere ist allerdings eine „gehobene", man möchte sagen gereizte. Die Armee wünscht den Krieg, sie sehnt sich darnach den Preußen eine Lektion zu geben, aber die Armee macht keine Politik. Es scheint, als ob Leute, die sich im Lager befinden, durch die Stimmung der Soldaten irregeführt, das Kriegsgespenst in seiner ganzen leibhaften Gestalt erscheinen sahen, die Resultate ihrer Phantasie hieher berichteten, und daß solche Nachrichten gehörig ausgemalt auch zu Börsenoperationen benützt wurden. Thatsächlich ist die Lage der Dinge so, wie ich sie in meinen letzten Schreiben schilderte. Der Kaiser wird allerdings nichts thun, um den Geist der Armee zu drücken, um ihren Muth abzuschwächen; er ist aber auch nicht der Mann, der sich selbst militärische Rodomontaden zu Kopfe steigen läßt, der die Faktoren, mit denen er arbeiten soll, nicht genau berechnen würde, und dazu ist wahrlich das Lagerleben nicht geeignet. Man muß sich also darauf gefaßt machen, daß während der Anwesenheit des Kaisers in Chalons noch mancher Schreckschuß fallen, daß sich aber all' dieser Nebel verziehen wird. Der Kaiser ist kein Mann, der über Nacht seine Entschlüsse ändert, und da er vor acht Tagen noch Jedem, der es hören konnte, von Erhaltung des Friedens sprach, wird er heute nicht mit einem Male kriegerische Entschlüsse kund geben.

Ein anderer Grund der Kriegsfurcht liegt in den Zuständen Italiens. Die italienischen Politiker sagen, die Lage sei dort unhaltbar, wenn nicht die Franzosen Rom räumen, d. h. Rom den Italienern ausliefern. In Frankreich ist man überzeugt, daß hinter dem Florentiner Kabinete andere Hände die Fäden halten, daß die Kriegspartei in Berlin und St. Petersburg dahin arbeitet, daß der erste Schuß nicht am Rhein und nicht am Pruth, sondern an der Tiber falle. Das sind lauter Befürchtungen und Vermuthungen. Thatsache ist, daß man über die „Unersättlichkeit" und „Undankbarkeit" der Italiener hier sehr schlecht zu sprechen ist, deshalb aber werden weder die Italiener noch die Franzosen Krieg in Italien beginnen. Die ersteren nicht, weil sie unstreitig das Opfer ihrer Thorheit würden. Die Italiener haben Alles, was sie geworden, dem Worte zu verdanken, daß sie sehr groß zu führen verstanden. So oft sie das Schwert zu schwingen versuchten, ist es ihnen aus der Hand geschlagen worden. Die französischen Soldaten wünschen nichts sehnlicher, als den Italienern eine Lektion für ihre Undankbarkeit zu geben, und diese haben nicht Lust, den ersten Anlauf auszuhalten, wobei sie über den Haufen gerannt würden. Erst wenn der Krieg einen allgemeinen Charakter angenommen haben und sie sicher sein würden, nicht von einer anderen Macht in der Seite gefaßt zu werden, würden sich die Italiener in einen Kampf mit Frankreich einlassen. Hoffen wir, daß ihnen die französische Politik dazu nie Gelegenheit bieten wird; einstweilen aber wird in Italien keine Flinte abgeschossen werden. Von dieser Seite her kann man ruhig sein.

Die Gier, mit der jedoch das Publikum solche Gerüchte aufgreift, der Glaube, den sie finden, zeigt für die Stimmung, für die Situation. Die meisten Menschen halten den Krieg für unausbleiblich, halten ihn durch die Situation gegeben, und schiebt man ihn auch noch einige Zeit hinaus, kommen, glaubt die Masse, wird er doch. Daher wird jede Kunde, er nahe heran, gläubig aufgenommen. Die französischen Politiker hingegen, welche den Frieden wünschen, halten dafür, daß durch das Hinausschieben jedenfalls etwas genommen würde, da man nicht weiß, was die Zeit bringen kann. Für den Augenblick aber scheint allen Denen, welche tiefer sehen, keine Gefahr einer Friedensstörung vorhanden zu sein. Die Stellung Rouher's, der als Friedensmann bekannt, ist durchaus nicht erschüttert und die Bemühungen Oesterreichs, den Friedensstand zu erhalten, sind vom Kaiser der Franzosen nicht nur vollkommen gewürdigt worden, sondern er hat sich auch mit den Ansichten des österreichischen Reichskanzlers vollkommen einverstanden gezeigt.

Landtagsnachrichten.

Wien, 9. September. (8. Sitzung des niederösterreichischen Landtages. — Schluß.)

Abg. **Reckenschuß** würdigt wohl die Motivirungsgründe des Ausschusses, ist aber gegen das Verbot der Fabrikation von Kunstweinen; daß diese gesundheitsschädlich seien, kann nicht behauptet werden, auch sei erst zu constatiren, was man einen Kunstwein nennen müsse: man spreche immer von Naturweinen und nenne Kunstwein jenen, der anders gezogen werde, als ihn unsere Vorfahren kannten. Allein statt „Kunst" könnte man eher einen anderen, scharfen Ausdruck gebrauchen; Redner ergeht sich über die Natur- und Kunstweine in gewohnter sarkastischer Weise. (Die Galerien sind inzwischen ziemlich zahlreich besucht worden.)

Redner weist auf die Klagen der Leineweber gegen die Baumwollfabrikation, der Lohnkutscher gegen die Stellwägen ꝛc. hin und will, daß vorher eingehende Erhebungen über „Kunstweine" gepflogen werden.

Abg. Heinrich **Perger** bespricht die Lage der Weinbauern, betont die Nothwendigkeit einer Regulirung der Weinsteuer, resp. Grundsteuer, und bemerkt, daß von dem in Wien erzeugten künstlichen Wein keine Verzehrungssteuer eingehoben werden könne, was doch ebenso geschehen sollte, wie bei dem über die Linien eingeführten Naturweine; das Finanzministerium werde gewiß nicht anstehen, erforderlichen Falles auch von dem in Wien erzeugten künstlichen Weine eine Steuer einzuheben, und er bringe daher sogleich einen darauf bezüglichen Antrag ein.

Abg. **Pacher** spricht für gleiche Besteuerung der Natur- und Kunstweine, empfiehlt aber die Annahme des Ausschußantrages, denn die Staatsverwaltung werde nicht unterlassen, zu Gunsten der Finanzen das Erforderliche zu veranlassen.

Abg. Dr. **Willner** bemerkt, Niederösterreich leide an Ueberproduktion von saueren Weinen (Widersprüche und Rufe: O ja!) und er wäre dafür, daß die saueren Weine sich vermindern möchten, ohne daß die theuer und kostspielig hergestellten Weingärten zu einer anderen Produktion verwendet werden.

Abg. **Dittmar** bemerkt, die fragliche Angelegenheit habe eine Debatte über die Steuerfrage hervorgerufen; zu Kunstweinen werden übrigens Stoffe verwendet, die schon speciell versteuert wurden, eine doppelte Steuer könne nicht befürwortet werden. Schlechter Kunstwein wird keine Abnehmer finden, ein vorzüglicher aber dürfe nicht hintangehalten werden; eine Verbesserung der natürlichen Weine sei aber unbedingt zu unterstützen, in dieser Beziehung habe man am Rhein bedeutende Fortschritte erzielt, hinter denen Oesterreich noch weit zurück sei.

Abg. **Steiner** rechtfertigt den Ausschuß gegen den Vorwurf, daß der Begriff „Kunstwein" nicht hinlänglich erörtert wurde.

Abg. **Winterstein** kann die Annahme des Ausschußantrages ebenso wenig empfehlen, als den Antrag Perger; die Finanzverwaltung werde selbst erwägen, in wie weit sie wegen Besteuerung des Kunstweines etwas zu verhängen habe.

Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag angenommen und der Antrag Perger abgelehnt.

Hierauf referirt derselbe Berichterstatter (Abg. Thomas) den Antrag des Ausschusses für landwirthschaftliche Angelegenheiten über den Antrag des Landtagsabgeordneten Franz Springer und Consorten mit Bezug auf die von 14.000 Weinbauenden in Niederösterreich dem h. Ministerium überreichte Petition, dahin lautend:

„1. Die Petition der 14.000 Weinbauer der Bezirke Krems und Langenlois sei der Würdigung der h. Staatsregierung auf's Wärmste zu empfehlen; 2. der niederösterreichische Landesausschuß werde angewiesen, sich an der zusammenberufenen Enquete lebhaft zu betheiligen und diesem wichtigen Gegenstande im Verlaufe der Verhandlung seine volle Aufmerksamkeit zu schenken."

Diese Wein-Enquete wird im Monate October stattfinden.

Abg. **Springer** bemerkt, daß diese Petition mit Unterschriften aus fast allen Weinbau treibenden Gegenden des Landes versehen sei. Die Petition verdiene die Berücksichtigung des Landtages, denn sie constatire die traurige Lage der Weinbauer. Redner spricht sich hierüber umständlicher aus, indem er die allgemein bekannten Thatsachen anführt.

Abg. **Fürnkranz** bespricht gleichfalls die traurige Lage der Weinbauer und die denselben entgegenstehende Concurrenz, sowie das Mangelhafte im Exportwesen, auch stehe die Verzehrungssteuer in keinem Verhältnisse zu dem eigentlichen Reinertrage, und die Art der Einhebung wirke oft demoralisirend.

Das Haus stimmt den Ausschußanträgen bei.

Dr. **Schindler** referirt den Antrag des Finanzausschusses über das Gesuch des Unterstützungsvereins für würdige und dürftige Hörer der Rechte an der Wiener Hochschule um eine Subvention pro 1868: „Dem Unterstützungsvereine für würdige und dürftige Hörer der Rechte an der Wiener Hochschule werde für das Jahr 1868 eine Unterstützung im Betrage von 200 fl. ö. W. bewilligt."

Rector Dr. **Neumann** befürwortet diesen Antrag mit warmen Worten und das Haus stimmt demselben zu.

Abg. **Winterstein** referirt hierauf den Antrag des Finanzausschusses über die Bitte des Vereins für Landeskunde für Niederösterreich um die Fortsetzung der jährlichen Subvention von 1000 fl. auf weitere drei Jahre, und um eine wirksame Unterstützung zur beschleunigten Herausgabe der Administrationskarten von Niederösterreich.

Der Ausschußantrag geht dahin: „a) Die bisherige Subvention von 1000 fl. ist dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich für das Jahr 1869 zu bewilligen; b) auf eine weitere Unterstützung zur beschleunigten Herausgabe der Administrationskarten könne jedoch nicht eingegangen werden."

Dr. Joseph **Kopp** will, daß die Bitte des Vereins durchwegs willfahrt werde, sonst wäre der Verein in seinem Wirken und Fortbestande gefährdet.

Abg. **Winterstein** spricht sich dagegen aus und beharrt auf dem Ausschußantrage. Das Haus tritt auch dem Ausschußantrage mit überwiegender Majorität bei.

Nach Anhörung des Berichterstatters Dr. **Wrann** nimmt das Haus mehrere Anträge des Bau-Ausschusses in Betreff der Regulirung des Schwarza- und Leitha-Flusses zur Kenntniß. Schließlich nimmt das Haus die Wahl des eingangs der Sitzung beschlossenen Elifer-Ausschusses vor; in diesen Elifer-Ausschuß werden gewählt: aus den Gruppen die Abgeordneten Abt Helferstorffer Baron Pereira, Dr. Zelinka, Dr. **Hoffer**, Lenz und Schallinger; aus dem Hause die Abgeordneten Dittmar, Pacher, Ed. Kopp, Graf Falkenhayn und Stölzle.

Hiemit schließt um 1 Uhr die Sitzung, nächste Sitzung übermorgen (Freitag).

Prag, 9. September. Der Oberstlandmarschall theilt zwei Zuschriften der Statthalterei mit. Die eine weist darauf hin, im Landesvoranschlage zur eventuellen Abhilfe des durch Elementarunfälle und ungünstige Ernte in einzelnen Theilen des Landes möglicher Weise eintretenden Nothstandes einen angemessenen Betrag einzustellen. Die andere drückt den Wunsch der Regierung aus, daß die Vorlage betreffend die Ercamerirung der Reichsstraßen noch im Laufe dieser Session erledigt werde.

Hierauf wird der Bericht, betreffend die Abänderung des §. 77 des Gesetzes über die Bezirksvertretungen, und der Kommissionsbericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des §. 1 der Gemeindewahlordnung für Böhmen und der Gemeindeordnungen für Prag und Reichenberg, in dritter Lesung angenommen.

Der Statthalter erklärt, es seien vom Ministerium und dem Statthaltereipräsidium Vorarbeiten veranlaßt worden, um die Gemeindeordnungen Prags und Reichenbergs dem Landtage in der nächsten Session vorlegen zu können. (Beifall.)

Sodann wird der Bericht des Landesausschusses über die Ercamerirung der Reichsstraßen einer Kommission überwiesen; ebenso ein Bericht über die Gebahrung der Hypothekenbank und über die Reorganisirung der Landescorrectionsanstalt. Der Bericht betreffend die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung der Gemeindeumlagen wird genehmigt.

Minister Hasner rechtfertigt sein Fernbleiben durch die Ueberhäufung mit Arbeit und verspricht nach Möglichkeit wieder zu erscheinen.

Nächste Sitzung morgen.

Lemberg, 9. September. Kowalski stellt den Antrag, daß die Vorträge an der juridischen Fakultät der Universität Lemberg in ruthenischer Sprache gehalten werden sollen. Der Antrag wurde an die Schulkommission gewiesen.

Das Mauthgesetz wurde angenommen und hierauf die ersten Lesungen mehrerer Gesetzentwürfe vorgenommen. Zum Schlusse fanden Kommissionswahlen statt.

Czernowitz, 9. September. Der Antrag des Abg. Alth: Die Regierung um Errichtung eines Oberlandesgerichtes für die Bukowina zu ersuchen, ferner die Anträge des Abg. Kovats, an die Regierung das Ansuchen wegen Verlängerung der Rückzahlungstermine der Nothstandsdarlehen, wegen Bewilligung von Steuernachlässen und wegen Sistirung der Exekutionen zu stellen, werden von den Antragstellern begründet und an Ausschüsse gewiesen. In Erledigung der Voranschläge des Grundentlastungsfonds pro 1868 und 1869 wird beschlossen, einen Steuerzuschlag von je 55 Kreuzern auszuschreiben.

Linz, 9. September. Die Adresse an Se. Majestät den Kaiser wurde mit 31 gegen 7, jene an das Ministerium mit 31 gegen 8 Stimmen bei namentlicher Abstimmung nach den Anträgen des Verfassungsausschusses angenommen. Die Anträge des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Bestreitung der Regiekosten der Grundentlastenlandeskommission wurden mit großer Majorität angenommen.

Ueber den Bericht des Finanzausschusses wegen Aufhebung der oberösterreichischen Findelanstalt entspann sich eine längere Debatte; es wurde schließlich nach dem Antrage des Ausschusses die Auflassung der Landesfindelanstalt mit 1. Jänner 1869 mit 26 gegen 12 Stimmen beschlossen.

Nächste Sitzung morgen.

Salzburg, 9. September. Die vom Abg. Gschnitzer beantragte Dankadresse an Se. Majestät wird in der Fassung des Verfassungsausschusses ohne Debatte einstimmig und nur der dritte Absatz, welcher den Dank für die neuen Staatsgrundgesetze ausspricht, mit allen gegen drei Stimmen, die der beiden geistlichen und eines bäuerlichen Abgeordneten, angenommen.

Bezüglich der Wahlberechtigung der Frauen wurde der Antrag des Landesausschusses angenommen, welcher vorzüglich dahin geht, daß in ehelicher Gemeinschaft lebende Frauenspersonen ihr Wahlrecht durch ihre Ehegatten, die andern durch einen Bevollmächtigten ausüben müssen.

Es wurde hierauf die Debatte bezüglich der Abänderung der Verträge hinsichtlich der Landesanstalten mit der Kongregation der barmherzigen Schwestern begonnen.

Innsbruck, 9. September. Dr. Harum und Genossen brachten den Antrag ein auf Subventionirung der Handelsschule in Innsbruck aus Landesmitteln und auf Bewilligung von Stipendien zur Ausbildung von Lehrern für Gewerbeschulen an der zu eröffnenden Kunstgewerbeschule in Wien. Die übrigen Verhandlungsgegenstände betreffen Petitionen und Angelegenheiten untergeordneter Bedeutung.

Graz, 9. September. In der heutigen Sitzung wurde die Debatte über den Adreßentwurf begonnen und beiderseits sehr lebhaft geführt. Der Berichterstatter Schloffer begründet die Adresse mit dem Hinweise auf den freiheitlichen Inhalt der Staatsgrund- und der konfessionellen Gesetze und auf den mit rechts- und sittenwidrigen Waffen gegen dieselben eröffneten Kampf. Für die Adresse sprachen weiters Baron Hackelberg, Caneri und Dr. Graf, gegen dieselbe Herman, Baron Buol und Woschniak.

Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Klagenfurt, 9. September. Der Abgeordnete Dr. Mertlitsch beantragt eine Revision der Landesordnung und der Landtagswahlordnung.

Abg. Nischelwitzer beantragt das Ministerium zu ersuchen, dem Reichsrathe einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der kärntnerischen Lehen vorzulegen.

Der Voranschlag des Grundentlastungsfonds pro 1868 wird erledigt.

Mehrere Berichte des Landesausschusses von lokaler Bedeutung werden den Ausschüssen zugewiesen.

Agram, 12. September. In der heutigen Landtagssitzung wurde der Bericht der Regnicolar-Deputation verlesen und mit Befriedigung aufgenommen. Die Plätze der Linken waren ziemlich leer. Bischof Stroßmayer fehlte. Viele Urlaubsertheilungen wurden genehmigt.

Inland.

Hermannstadt, 14. September. Se. Excellenz der Herr Präsident der siebenbürgischen Abtheilung bei der k. ungarischen Septemviraltafel, Ladislaus **Pop** ist gestern Abend hier angekommen und wird morgen der Sitzung des romanischen wissenschaftlichen Vereins präsidiren.

Hermannstadt, 15. September. „Hazánk" veröffentlicht ein Telegramm folgenden Inhaltes aus Siebenbürgen: „Die moldauische Regierung hat ein Stück von der östlichen Grenze unseres Vaterlandes, die sogenannte Kecskés-Alpe, welche Eigenthum der Stadt Kézdi-Vásárhely ist, occupirt, daselbst ein Wachthaus aufführen lassen, letzteres mit Militär belegt und die Alpe als ihr Eigenthum vindiziren wollen. Als dieses in Kézdi-Vásárhely bekannt wurde, gerieth die Stadt und deren Umgebung in große Aufregung. Mehrere muthige Jünglinge begaben sich freiwillig nach den zwölf Stunden entfernten Anhöhen, entwaffneten die moldauischen Soldaten, verbrannten das Wachthaus und escortirte die Besatzung über die moldauische Grenzen, wo den Moldauern die Waffen zurückgestellt wurden." — „Hazánk" ist der Meinung, daß dieser erste Conflikt Verwickelungen nach sich ziehen werde.

Semlin, 12. September. Die Schlußverhandlung der zweiten Serie der in dem Mordprozesse Angeklagten ist für die nächste Zeit bevorstehend, worauf, wie ein Communique in der hiesigen offiziellen Zeitung besagt, der Belagerungszustand in Belgrad aufgehoben werden soll.

Wien, 10. September. Ihre Majestäten werden am 2. Oktober zu einem achttägigen Aufenthalt nach Lemberg abreisen. Der Kaiser ist in Krakau als Gast bei Adam Potocki, in Tarnow bei Sangußko, in Lancut bei Alfred Potocki und in Przemysl bei Sieminski.

Die Frage wegen des Bahnhofes der Franz-Josephsbahn ist entschieden; der Bahnhof wird innerhalb der Linien angelegt.

Wien, 11. September. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten heute die Kunstausstellung und verblieben daselbst eine Stunde. Die Kaiserin erhielt ein Bouquet, auf dessen Widmungsbande stand: Die deutschen Künstler der deutschen Fürstin. — Am Montag fand die hundertste Ministerrathssitzung statt; das Sitzungsjubiläum wurde durch ein Ministerbanquett gefeiert.

Wien, 11. September. Die verfassungstreuen Kavaliere Böhmens traten aus der ökonomischen Gesellschaft und dem Forstverein Böhmens aus, weil diese Gesellschaften die deutsche Forstversammlung in Wien unbeschickt ließen. — Die ostasiatische Expedition trifft am 20. d. in Triest ein und wird sich mit Beginn des Oktobers einschiffen.

Wien, 12. September. Baron Beust reist im Gefolge des Kaisers für kurze Zeit nach Galizien. Die galizischen Abgeordneten aus dem Bauernstande sprachen energisch gegen Smolka, Borkowski für Bewilligung der Gelder zu den Empfangsfeierlichkeiten. — Die czechischen Blätter bringen scharfe Angriffe gegen den Bürgermeister Klaudy. Der böhmische Landtag wird in seiner Schlußsitzung eine Dankadresse für die Verfassung beschließen.

Prag, 10. September. Der Oberstlandmarschall sandte den czechischen Landtagsabgeordneten eine schriftliche Verständigung des Inhaltes, daß er die Declaration gedruckt unter die übrigen Landtagsmitglieder vertheilen ließ; ihrem zweiten Wunsche jedoch, die Gründe ihres Fernbleibens Sr. Majestät vorzulegen, aus dem Grund nicht willfahren konnte, weil er ohne Zustimmung des Landtages hiezu nicht berechtigt sei. Diese Gründe aber seien nicht derartig, daß er das Fernbleiben als ein nach §. 19 der Geschäftsordnung begründetes erachten könnte. Er fordere daher die Abgeordneten auf, binnen vierzehn Tagen entweder im Landtage zu erscheinen oder ihr Fernbleiben zu begründen; anderen Falls würde er sich genöthigt sehen, hievon nach §. 19 der Geschäftsordnung dem Landtage die Meldung zu machen.

Die „Bohemia" meldet, daß der Handelsminister v. **Plener** die böhmischen Eisenbahnen inspiciren werde.

Prag, 10. September. In geheimer Schlußverhandlung wurde der Corrector des „Narodni Pokrok", **Mikſch**, wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung zu sechsmonatlichem mit Fasten verschärftem schweren Kerker verurtheilt. Der Redacteur **Tonner** wurde vom Verbrechen der Majestätsbeleidigung losgesprochen, dagegen des Vergehens der Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge für schuldig erkannt und zu einmonatlichem Arrest und 500 fl. Cautionsverfall verurtheilt.

Prag, 10. September. In der heutigen Sitzung des Stadtverordnetencollegiums beantragt Stadtverordneter Ziska: Das Collegium möge seine Zustimmung zur Declaration der 81 czechischen Landtagsabgeordneten durch Aufstehen von den Sitzen zu erkennen geben.

Bürgermeister Klaudy äußert das Bedenken, ob er, weil selbst Landtagsabgeordneter, in dieser Sache den Vorsitz führen dürfe.

Auf Antrag Sladkowsky's wird die Angelegenheit dem Stadtrathe zur Beschlußfassung zugewiesen.

Lemberg, 9. September. (Orig.-Corr.) (Ueber die Reise Sr. Majestät von Krakau nach Lemberg.) Am 30. l. M. bricht Se. Majestät von Krakau auf, reist bis Tarnow, wo derselbe beim Fürsten Sangußko übernachten wird.

Fortsetzung der Reise am 1. Oktober bis Lancut, wo Allerhöchstdieselbe beim Grafen Potocki übernachten wird, Fortsetzung der Reise am 2. bis Lemberg.

Empfang daselbst am Bahnhofe durch die Civil- und Militärbehörden. — Illumination ꝛc. ꝛc.

Von Lemberg aus begibt sich am 25. eine Deputation, bestehend aus allen Ständen, bis zur Landesgrenze nach Krechonrie zum Empfange Sr. Majestät.

Die Kommunität hat bereits 10.000 fl. zu den Empfangsfeierlichkeiten votirt.

Drei Bälle werden abgehalten, von denen einer im Rathhaussaale, der 2. im Theater und der dritte beim Landes-Marschall Fürsten Sapieha.

Von der hiesigen Staatsanwaltschaft wurde die gestrige Nr. der „Dziennik Lwowski" konfiscirt wegen einer in demselben enthaltenen Korrespondenz aus Tarnow, worin den Tarnowern der feierliche Empfang des Gouverneurs Grafen Goluchowski zum Vorwurfe gemacht wird. Indem

derselbe bemerkt, wie solle man Se. Majestät empfangen, wenn der Landes-Gouverneur durch nach Orden haschende Personen so submis empfangen wird; weiters läßt er sich darüber sehr mißliebig aus, daß der Herr Landes-Gouverneur sich gelegenheitlich der Vorstellung der Behörden beinahe nur der deutschen Sprache bedient habe.

— Aus Krakau wird über den Empfang, der dem Kaiser und der Kaiserin dort zu Theil werden soll, berichtet: „Das Haus „bod baranami", wo einst die polnischen Könige wohnten, und welches jetzt dem Herrn Grafen Adam Potocki gehört, wird zum Empfang Ihrer Majestäten festlich geschmückt. Die kaiserliche Hofhaltung, welche einen Tag vor den Majestäten hier einlangen soll, wird im Statthaltereigebäude untergebracht werden. Mit Ertrazug kommen die Mitglieder des Landtages mit dem Landmarschall, um die Majestäten in der alten Hauptstadt der Jagiellonen zu empfangen. Fast der ganze polnische Adel wird sich hier im polnischen Nationalkostume versammeln. Am 26. d., um 3 Uhr Nachmittags kommen die Majestäten mit Ertra-Hofzug hieher und verweilen vier Tage. Das Programm der Festlichkeiten ist folgendes: Militärrevue mit Feldmesse; Besichtigung der öffentlichen Gebäude und Anstalten; Bürgerball; Ausflug nach Wieliczka; Théâtre paré. Am 30. d. reisen die Majestäten weiter.

Ausland.

Paris, 7. September. Der „Constitutionnel" behauptet, daß keine Note von dem päpstlichen Nuncius an den Minister des Auswärtigen, Marquis de Moustier, abgesandt sei. Die kais. Regierung beabsichtige keineswegs, die Truppen aus dem päpstlichen Gebiete zurückzuberufen. — Der Zustand des preußischen Botschafters Grafen v. d. Goltz verschlimmert sich.

Paris, 10. September. Der „Moniteur" schreibt: Der Kaiser hat am Dienstag zahlreichen Artillerieschießversuchen beigewohnt. Gestern ließ der Kaiser in seiner Gegenwart Versuche in den bei der Infanterie einzuführenden Manövern ausführen. Hierauf besuchte er die Lagerstellen aller Corps, die Ambulance und verschiedene Etablissements. Der Kaiser war überall Gegenstand der sympathischsten Zurufe. Heute findet eine Ehrenrevue statt.

Der „Constitutionnel" schreibt, nichts bestätige das Gerücht, daß Garibaldi Caprera verlassen habe.

Paris, 10. Sept. Die Königin von England ist um halb 11 Uhr Vormittags am Ostbahnhofe eingetroffen. Der britische Botschafter Lord Lyons empfing die Majestät am Bahnhofe.

Paris, 10. September. Das „Mémorial diplomatique" veröffentlicht ein Schreiben aus Florenz, welches der italienischen Regierung die Absicht zuschreibt, Frankreich um Festsetzung eines modus vivendi zwischen Italien und Rom zu ersuchen, dessen Folge die Räumung Roms von den französischen Truppen wäre. Die italienischen Vorschläge sollen Abschlüsse verschiedener Uebereinkünfte zwischen Rom und Florenz in sich fassen.

Das „Mémorial diplomatique" weiß nicht, ob diese Vorschläge Frankreich bereits mitgetheilt wurden, sagt aber, die öffentliche Meinung in Rom sieht keinerlei Aenderung der Sachlage voraus. Diese Würdigung scheint conform mit den Gesinnungen der französischen Regierung zu sein.

Paris, 10. September. Das Gerücht über die Abreise Garibaldi's von Caprera ist bis jetzt erfunden. Der Kaiser und der kaiserliche Prinz sind heute von Chalons abgereist und treffen diesen Abend in Fontainebleau ein. Der Hof wird Sonnabend nach Biarritz abreisen.

Die „France" constatirt neuerdings die Thätigkeit und Vorbereitungen der panslavistischen Comité's an den Ufern der Donau, und veröffentlicht die Namen der Mitglieder des Comité's in Bukarest.

Paris, 11. September. Der heutige „Moniteur" berichtet über die gestrige Revue in Chalons. Der Kaiser sprach dem General Leboeuf seine Zufriedenheit über die Haltung der Truppen und über die Präcision der Bewegung aus. Die Abreise des Kaisers findet erst heute statt.

Der „Moniteur" sagt, der Rücktritt Cadorna's und dessen interimistische Ersetzung durch Graf Cantelli involvire keinerlei nennenswerthe Aenderung in der inneren Politik des Kabinets Menabrea.

Florenz, 9. September. Die offizielle Zeitung, die Polemik der beiden in Nizza erscheinenden Journale über die angebliche, vom General Menabrea während seines kurzen Aufenthaltes daselbst gehaltene Rede besprechend, erklärt die ganze Erzählung, welche zu dieser Polemik Anlaß gab, als jeder Begründung entbehrend. Menabrea hat in Nizza keinerlei politische Rede gehalten.

Madrid, 7. September. Heute Früh ist die Herzogin von Tetuan (die Mutter O'Donnell's) gestorben. — Wahrscheinlich wird in Biarritz eine Zusammenkunft der Königin von Spanien mit dem Kaiser Napoleon stattfinden.

Madrid, 7. September. Verschiedene Offiziere der Garnisonen von Tarragona und Badajoz sind als der Mitwissenschaft an revolutionären Plänen verdächtig entlassen worden. Mehrere Artillerie-Unteroffiziere sind aus demselben Grunde verhaftet. Starke Patrouillen der Bürgergarde ziehen durch die Straßen.

Madrid, 9. September. Die „Espana" sagt, die Wahrscheinlichkeit einer Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit der Königin in Biarritz wächst.

Zürich, 7. September. Die obligatorische Civilehe ist mit 132 gegen 57 Stimmen verworfen und die facultative Civilehe beibehalten worden. Der Beginn des Stimmrechtes, der Handlungsfähigkeit und der Wählbarkeit ist auf das zurückgelegte 20. Jahr festgesetzt.

London, 7. September. Die Expedition zur Aufsuchung des Reisenden Dr. Livingstone verließ die Tafel-Bai am 2. August.

Warschau, 9. Sept. Der Kaiser trifft hier am 27. Sept. ein. Gleichzeitig werden der Minister des k. Hauses, der Minister des Aeußern, der Kriegsminister, der Minister des Innern, der Unterrichtsminister und der Chef der Gendarmerie hier anlangen.

Bukarest, 10. Sept. Von officieller Seite wird die Nachricht, daß aus der kleinen Wallachei einen bulgarische Bande gegenüber Rahova die Donau übersetzt habe, positiv in Abrede gestellt.

Belgrad, 6. September. Ueber die Reise des hiesigen Generalkonsuls und diplomatischen Agenten Herrn v. Kallay nach Wien und dessen dortige Zusammenkunft mit Baron Beust und Graf Andrássy wurde in den Blättern viel gesprochen und diese Reise mit Gott weiß welchen Plänen des Wiener Kabinets im Orient in Zusammenhang gebracht. Thatsache ist, daß Hr. v. Kallay drei Fragen in Wien anregte, von denen eine ganz in die Kompetenz des Gouvernements fällt, und die natürlich auch mit dem ungarischen Ministerpräsidenten besprochen werde. Die erste Frage betrifft die Aufhebung der hiesigen österreichischen Post, die durch eine nationale, welche mit Europa direkt verkehren würde, zu ersetzen wäre. Herr v. Beust hat der Lösung dieser Frage keine Hindernisse entgegengesetzt, und dürfte dieselbe in Pest, wohin ein Spezialgesandter serbischer Seits geschickt werden wird, bald ihre Erledigung finden. Die zweite Frage betraf die Konsular-Jurisdiktion, eine Frage, die schon früher einmal angeregt wurde. Nach meinen Informationen hat auch diese Frage am betreffenden Orte keine Bedenken erregt, und ist die Hoffnung begründet, daß Oesterreich-Ungarn die Kapitulationen in Serbien auflassen werde. Beim Stande der serbischen Gesetzgebung dürfte für die hier weilenden österr.-ungar. Unterthanen hieraus durchaus kein Nachtheil erwachsen. Die dritte Frage endlich berührte die serbischen Handelsverhältnisse. In Ungarn werden manche serbische Produkte sehr hoch besteuert — unsere Regierung wünschte also eine Herabsetzung der exorbitanten Einfuhrzölle, welche den Handel mit den betreffenden Artikeln fast gänzlich paralysirten, auf eine billige Ziffer. Wie ich höre, fand dieser Wunsch die beste Disposition von Seite des ungarischen Gouvernements, und dürfte also diese Branche unseres Handels einer Erweiterung und Entfaltung baldigst entgegensehen. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß solch eine freundschaftliche Gesinnung der Wiener und Pester Regierungsmänner uns gegenüber, die bestehenden guten Beziehungen zu kosolidiren in hohem Grade geeignet sei. Daß dadurch die österreichisch-ungarische Monarchie eine ganz andere Position sich im Orient schaffe, als diejenige war, welche Metternich ihr daselbst bereitete — versteht sich von selbst. Wenn der Westen die christlichen Nationen des Orients in ihren gerechten und vitalen Interessen unterstützen wird, wird der Orient stark und frei werden — ohne dadurch die Freiheit Europa's zu gefährden; im Gegentheil, dadurch wird das größte Interesse Europa's bleibend sichergestellt — Die zweite Serie der am Komplotte betheiligten Individuen befindet sich noch immer in der Voruntersuchung. Ihre Aussagen werden mit jenen der in Pest Verhafteten verglichen und dadurch theilweise bestätigt. Im Oktober dürfte die Schlußverhandlung stattfinden.

Landwirthschaftliches.

Landwirthschaftlicher Fortbildungs-Unterricht in den sächsischen Kreisen.

Da zu erwarten steht, daß die heute, 15. Sept., zusammengetretene Nations-Universität den ackerbaulichen und gewerblichen Verhältnissen des Sachsenlandes eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenken werde, so glauben wir unsern Lesern einen Gefallen zu thun, wenn wir ihnen die Ansicht der Kronstädter Kommunität über die Art und Weise mittheilen, wie der landwirthschaftliche Fortbildungs-Unterricht in unsern Stühlen einzurichten sei. Dieselbe lautet im Wesentlichen nach der „Kronstädter Zeitung":

Die Hauptsache wäre die Schaffung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, in denen die Grundbegriffe der Bodenkunde, Düngerlehre, verbesserte Ackergeräthe, bessere Felderbestellung, Fruchtfolge, zweckmäßige Pflege und Ernährung des Viehes, Werthverhältnisse der verschiedenen Futtermittel, Obstbaumzucht ꝛc. ꝛc. gemeinfaßlich und mit praktischen Demonstrationen in einer dem Bedürfniß des kleinen Landwirthes angemessenen Auswahl gelehrt werden. Das württembergische Organisationsstatut vom 1. Februar 1866 böte sehr gut verwendbare Anhaltspunkte zu deren Einrichtung. Die Schulen nehmen die Unterstützung der Universität in zweifacher Richtung in Anspruch. Die erste Bedingung ihrer Gründung ist das Vorhandensein geeigneter Lehrkräfte und zwar können dazu mit Rücksicht auf unsere Mittel nur die Volksschullehrer selbst verwendet werden. Um nun den entsprechenden Unterricht ertheilen zu können, müßten sie natürlich selbst ihn zuerst empfangen haben. Das kann nur am Seminarium, rücksichtlich an den Präparandien geschehen. Es müßte also für entsprechende Lehrer an diesen Anstalten gesorgt werden. Diese zu gewinnen wäre in jedem der 11 Kreise jedes zweite Jahr (die Kurse an den landwirthschaftlichen Akademien sind nämlich in der Regel zweijährige) einem geeigneten Bewerber ein Stipendium von je 400 fl. zur Absolvirung einer landwirthschaftlichen Hochschule (Hohenheim, Möglin, Schleißheim, Jena, Eldena, Proskau, Göttingen ꝛc. ꝛc.) unter der Bedingung zu verleihen, daß er nach seiner Heimkehr gegen mäßige Entlohnung an dem Seminar seines Kreisvorortes oder einer Präparandie durch eine im Voraus zu bestimmende Anzahl von Jahren theoretischen und praktischen landwirthschaftlichen Unterricht ertheile. Die Entlohnung müßte natürlich der Fond bestreiten, aus dem die Anstalt überhaupt erhalten wird. In den Kreisen aber, wo keine Seminarien und Präparandien bestehen, wären die Stipendisten zu verpflichten, in den Wintermonaten als landwirthschaftliche Wanderlehrer durch eine bestimmte Zeit die Gemeinden zu besuchen. Der Ueberschuß an Lehrkräften, der durch den jedes zweite Jahr erfolgenden Zuwachs eines fachmännisch gebildeten Landwirthes, auch in den Kreisen, wo Seminarien sind, gar bald eintreten würde, da für diese höchstens zwei Lehrer der Landwirthschaft erforderlich sein werden, könnte auch in diesen Kreisen als Wanderlehrer verwendet und schon bei Ertheilung des Stipendiums den Bewerbern die Bedingung gestellt werden, sich auch in dieser Eigenschaft durch eine gewisse Reihe von Jahren verwenden zu lassen. Mit einem jährlichen Aufwand von 4400 fl. ö. W. könnte man so Sorge tragen, daß in jeder Gemeinde aller sächsischen Kreise zur Ertheilung des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichtes Lehrkräfte vorhanden, in allen Kreisen, so auch denen ohne Seminar, die übrigens ihre Volksschullehrer ja auch aus einem der benachbarten Seminare nehmen müssen, überdies geeignete Wanderlehrer da wären. Vom Gewinn, der daraus erwächst, daß jedes zweite Jahr in jedem Kreise wenigstens ein wissenschaftlich ausgebildeter Landwirth herangebildet wird, der, nachdem die Stipendienbewerber wohl in der Regel aus dem Stand der Grundbesitzer hervorgehen werden, auch durch den rationellen Betrieb seiner eigenen Wirthschaft anregend, beispielgebend und belehrend auf seine Umgebung wirkt, wollen wir gar nicht reden.

Der Kommissionsantrag verfügt über einen jährlichen Betrag von 6000 fl. zum Behuf der Subvention von Ackerbauschulen. Unser bisheriger Vorschlag beansprucht blos einen Jahresbetrag von 4400 fl., es bleiben also von der obigen Summe noch 1600 fl. übrig. Diese könnten ganz zweckmäßig zur Unterstützung solcher Gemeinden verwendet werden, die etwa nicht in der Lage wären, ihre Schullehrer für den absonderlichen landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterricht angemessen zu honoriren, zur Anschaffung landwirthschaftlicher Geräthe, zur Verbreitung bewährter, gemeinverständlicher Schriften über Agrikultur.

Das sind die Wege, die unserer Ansicht nach vorerst eingeschlagen werden müssen, um in den kleinen Landwirthen den Sinn und das Streben zur Verbesserung ihres Wirthschaftsbetriebs unter Zuhilfenahme der Lehren der Wissenschaft zu wecken, den Boden für die Wirksamkeit der Ackerbauschulen vorzubereiten. Daß dabei die in der Regel mit Grundbesitz dotirten Volksschullehrer auch in die Lage gesetzt werden, denselben besser zu verwerthen, sich demnach materiell günstiger zu stellen, wird der Sache der Volksbildung und unsern Vorschlägen vielleicht auch nicht nachtheilig sein.

Vertheilung der Pferdezucht-Staatsprämien zu Hermannstadt am 13. September 1868.

Erschienen sind:	Mutterstuten sammt Fohlen	15
	dreijährige Stuten	15
Hievon wurden als nicht preiswürdig ausgestoßen:		
	Mutterstuten sammt Fohlen	6
	dreijährige Stuten	2
Verbleiben sonach:	Mutterstuten sammt Fohlen	9
	dreijährige Stuten	13

Preise erhalten:

Mutterstuten sammt Saugfohlen:

1.	Die des Herrn	Moses Czßér	aus Ladamos,	mit	12 Duk.	und	1 Med.
2.	„ „ „	Lengyel Gabor	„ N.-Enyed,	„	8 „	„	1 „
3.	„ „ „	Nagy Soltész	„ Allamor,	„	8 „	„	1 „
4.	„ „ „	Josef Doboly	„ Veresegyház,	„	5 „	„	1 „
5.	„ „ „	Th. Kolbászi	„ Kutfalva,	„	5 „	„	1 „
6.	„ „ „	Mich. Schneider	„ Großscheuern,	„	5 „	„	1 „
7.	„ „ „	M. Fernolend	„ Agnethlen,	„	5 „	„	1 „
8.	„ „ „	Joh. Messel	„ Hammersdorf	„	. . .	.	1 „
9.	„ „ „	Kovacs Janos	„ Ladamos	„	. . .	.	1 „

Dreijährige Stuten:

1.	Die des Hrn.	Kovacs Janos	aus Ladamos,	mit	10 Duk.	und	1 Med.
2.	„ „ „	Juon Hentes	„ Vizakna,	„	7 „	„	1 „
3.	„ „ „	Simon Fuß	„ Großscheuern,	„	7 „	„	1 „
4.	„ „ „	Salánczy Christ.	„ Dermenyhzsées,		7 „	„	1 „
5.	„ „ „	Salánczy Lörinz	„ „	„	4 „	„	1 „
6.	„ „ „	Kovacs Sandor	„ Kis-Enyed,	„	4 „	„	1 „
7.	„ „ „	Mich. Femmig	„ Neudorf,	„	4 „	„	1 „

Mit Medaillen wurden ausgezeichnet:

8.	Herr Szakacs Mihaly	aus Bürkös	mit	. . . .	1 Medaille
9.	„ Incze Miklós	„ Allamor	„	. . . .	1 „
10.	„ Simon Fuß	„ Großscheuern,		. . . .	1 „
11.	„ Juon Hentes	„ Vizakna,	„	. . . .	1 „
12.	„ Elekes Pál	„ Mihakyfalva		. . . .	1 „
13.	„ Johann Schmidt	„ Hammersdorf		. . . .	1 „

Kronstadt, 12. September. Die Viehseuche, welche in einigen Orten unseres Distriktes grassirt, nimmt an ihrer Schärfe ab und wir geben uns der guten Hoffnung hin, vielleicht bald von dem Uebel erlöst zu werden, durch welches der Verkehr schwer leidet.

Vereins-Nachricht.

Am 13. d. fand in dem mit den Vereinsemblemen geschmückten Saale des Hotels zum röm. Kaiser Nachmittags 4 Uhr die öffentliche Ziehung der Effekten-Lotterie des hiesigen katholischen Gesellenvereines statt. Außer der vorschriftsmäßigen behördlichen Kommission und den zur Handhabung des Mechanismus erforderlichen Kräften hatte sich auch eine sehr zahlreiche Zuschauerschaft eingefunden. Das Ergebniß der Ziehung wird aus den demnächst auszugebenden Gewinnlisten ersichtlich sein.

Abends veranstaltete der Gesellenverein eine Unterhaltung, welche gleichfalls von Vorstandsmitgliedern und vornehmen Gästen sehr zahlreich besucht war. Zwei Chöre von Kalliwoda und Otto wurden recht präcis gesungen, ein Couplet von Kalisch recht wacker vorgetragen, und eine Posse von Leutner (Ein Telegramm) von sämmtlichen Darstellern zur allgemeinen Erheiterung recht brav gespielt. Besonders gefiel Herr Schlossergesell Salamon durch seine wirksam-komische Darstellung des Hausmeisters „Haslinger." Hierauf ging es zum Tanz, der bis zum Morgen die fröhliche Jugend in freudiger Aufregung erhielt.

Soeben ersehen wir, daß den Haupttreffer in der Gesellen-Lotterie **Nr. 15569** gemacht. △+

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 14. September.

— Gestern wurde ein Landmann aus der Umgegend beim unbefugten Einsammeln von Marktstandgeldern betreten und aufs Rathhaus gebracht. Der Industrieritter hatte sich ein messingenes städtisches Wappen an die Brust geheftet und mit Hilfe dieses Abzeichens die Marktbesucher oder eigentlich die Marktstandgeld-Pächter geprellt.

— (Gemüthliches.) Heute Nachmittags durchstreiften vier Poplakaer Urlauber frohen Muthes und fröhliche Lieder singend Arm in Arm die Straßen Hermannstadts und ließen sich auf ihrem Umzuge Ein's vorgeigen.

Hermannstadt, 15. September.

— In Kastenholz brach gestern ein großes Schadenfeuer aus, welches 25 Wohngebäude, das Schulhaus und des Pfarrers Scheune in Asche legte. Zwei Kinder fanden den Tod in den Flammen. Mehrere Viehstücke verbrannten. Das Unglück ist groß.

Theater.

Hermannstadt, 15. September. Die Vorstellung am 14. d. dürfte in ihrer Gesammtheit sicher dazu beigetragen haben, Herrn Ottepp's Unternehmen in der Gunst des hiesigen Publikums zu befestigen. — Zur erst wurden uns die Vertreter der Kinderrollen, die Geschwister Ottepp, in dem Deinhardstein'schen Lustspiele „Der Witwer" vorgeführt. Die Kleinen machten ihre Sache nicht übel, nur störte das ganz und gar Unkindliche des Sujets den guten Eindruck, den namentlich die kleine Helene Ottepp durch ihr ungezwungenes Spiel hervorbrachte. Das Publikum spendete wiederholt Beifall. Dem Kinderstücke folgte das Genre-Bild: „Der Gevatter von der Straße" von Langer, wie alle Arbeiten dieses Autors von guter Mache, aber zugleich wie die meisten derartigen Tendenzstücke ohne idealen Kunstwerth. Alle Darsteller thaten ihre Schuldigkeit, nur Herr Art (Kaiser Joseph II.) verbarg sein Talent hinter einer monotonen Deklamation. Den Schluß bildete die Müller'sche Operette „Der Liebeszauber", eine leichtfließende Musik, die weder Verstand noch Herz ernstlich packt, sondern als leichtes musikalisches Backwerk weder beschwert noch nährt. In der Partie des „Peter" lernten wir unsern Tenorbuffo, Herrn Schulz, kennen, der über eine noch frische Stimme von angenehmen Timbre verfügt, die ihm sammt seiner angenehmen Erscheinung zu einem recht annehmbaren Erfolge verhalf. Nur möge sich Herr Schulz durch einige Uebereifrige, die für ein paar unschuldigerweise etwas kräftiger gesungene hohe Töne gleich mit einem Applaus bei der Hand sind, nicht irre machen lassen und fleißig seine hübsche Stimme kultiviren, sowie sein schon jetzt acceptables Spiel allseitig abrunden. Herr Romani als „Barbier Kratzer" gefiel ganz besonders; seine Komik ist derb, ohne daß man jedoch gerade sagen könnte, sie outrire. Herrn Romani's Stimme ist für sein Fach ausreichend. Frl. Franz hatte nur aushilfsweise die Partie Röschen's übernommen und dürfen wir ihr daher Anerkennung zollen. Frl. Duba als „Gretchen" befriedigte, die Uebrigen genügten. Die Zwischenaktsmusik war wieder brav und fürchten wir nicht mehr, daß sie zur mechanischen Tanz-Ableierei früherer Jahre herabsinken werde. n.

Stadt-Theater in Hermannstadt:

Dienstag den 15. September 1868:

Der Brandstifter in der Vendee,

oder:

Der furchtbare Felsensteg im Walde zu Saint Pol.

Romantisches Schauspiel in 5 Abtheilungen, nach dem Französischen von Alexander Dumas.

Telegr. Wiener Cours vom 14. September 1868.

5% Metalliques	57.70	Creditactien	208.80
Mit Mai- und November-Zinsen	57.90	London	115.55
5% National-Anlehen	61.80	Silber	113.15
1860er Staats-Anlehen	82.70	K. k. Münz-Dukaten	5.50
Bankactien	716.—		

Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen
vom 11. September.

Geld		71	50
Waare		72	25
Siebenb. Eisenbahn-Actien (vom 11. September.)		149	25
— —	—	149	75
Prioritäts-Obligationen	—	81	40
— —	—	81	70

Amts- und Intelligenzblatt.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl.
Mit Postversendung:
Im Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. ö. W.
Im Ausland: vierteljährig 5 fl.
Redacteur u. Eigenthümer Th. Steinhaußen.

Filial-Abonnements-A[...] Kaufmann; in Mühlb[...]

Nr. 221.

Nro. 7285/1868. 1—1

Kundmachung.

Im Sinne des **XXVI.** Gesetzartikels vom Jahre 1868, werden alle diejenigen Bewohner Hermannstadts, welche ein einkommensteuerpflichtiges Einkommen beziehen, aufgefordert, die bezüglichen Bekenntnisse binnen 8 Tagen, das ist bis zum 21. September l. J. beim städtischen Steuer-Exaktorate einzureichen.

Dieses gilt nicht nur für diejenigen, welche pro 1868 noch kein Bekenntniß eingereicht, sondern auch für diejenigen, welche ein solches früher schon eingebracht haben.

Zur Richtschnur bei Verfassung der Einkommensteuerfassionen werden die nachstehenden Bestimmungen des Gesetzes verlautbart:

1. Sind in die Fassionen folgende Daten deutlich einzuschreiben: Vor- und Zuname des Steuerpflichtigen, bürgerliche Stellung, Beschäftigung, Erwerb oder andere Quellen des Einkommens, bei individuellen Unternehmungen die Zahl der Hilfsarbeiter, bei Gewerbe- und Handelsleuten, Advokaten, Aerzten und anderen nutzbringenden Unternehmungen, der durch die steuerpflichtige Partei oder deren Familie zu entrichtende Wohnungsmiethzins oder Zinswerth, der Zinsbetrag der Gewerbe-Lokalitäten, bei Pächtern der jährliche Pachtschilling.

2. Für Minderjährige oder unter Curatel gestellte Personen haben die Eltern, Vormünder oder Curatoren die Bekenntnisse abzugeben.

3. Der Ertrag der Berg- und Hüttenwerke, Fabriken, der Handelsunternehmungen, hat derjenige einzubekennen, der der Unternehmung vorsteht.

4. Das Einkommen von kirchlichen und weltlichen Corporationen, Klöstern, Orden und Gemeinden, haben die zur Vertretung derselben gesetzlich Berufenen, einzubekennen.

5. Das Ergebniß einer Verlassenschafts- oder Concursmassa hat der Massakurator in so lange einzubekennen, als der Nachlaß den Erben nicht eingeantwortet beziehungsweise bis nicht die Concursmassa unter die Gläubiger aufgetheilt worden sei.

6. Die in die zweite Klasse fallenden stehenden Bezüge (Gehalte) haben, in so weit selbe nicht aus Staats- oder öffentlichen Cassen gezahlt werden, nicht nur diejenigen einzubekennen, welche diese Bezüge beziehen, sondern auch abgesondert jene Cassen, Institute und Verpflichtete, welche dieselben auszahlen.

7. Wer aus mehreren Unternehmungen oder Erwerbe, beziehungsweise Einkommensquellen, ein Einkommen bezieht, ist verpflichtet für jede einzelne Unternehmung oder Erwerbsquelle, ein abgesondertes Bekenntniß abzulegen, wenn das Einkommen der Unternehmung oder der Erwerbsquelle in verschiedene Classen der Einkommensteuer fällt, z. B.:

in die 1. Classe, Gewerbe, Handel, Fabriken, Pachtungen ꝛc.
„ „ 2. „ Gehalt (stehende Bezüge)
„ „ 3. „ Zinsen von Capitalien.

8. Von den unter die zweite Klasse fallenden stehenden jährlichen Bezügen, sind nunmehr nicht blos die über 600 fl., sondern auch die unter dieser Summe bezifferten Beträge, einzubekennen.

Es haben sonach insbesondere Seelsorger, Lehrer, Gutsverwalter, Notäre, Herrschaftsbeamte, Ingenieure und Privatbeamte ꝛc. deren größerer Theil deshalb, weil ihre Bezüge geringer, als 600 fl. waren, bisher von der Verpflichtung der Einbekennung befreit waren', nunmehr auch Bekenntnisse abzulegen.

Schließlich wird bekannt gegeben, daß gleichzeitig an alle diejenigen deren Einkommensteuerpflicht hierorts bekannt ist, die Fassionsblanquette ausgetragen werden, daß aber diejenigen, welche ein steuerpflichtiges Einkommen beziehen, zur Fatirung aber nicht speziell aufgefordert werden, die bezüglichen Fassionen bis zum 21. d. M. beim städtischen Steuer-Exaktorate abzugeben haben, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen der verübten Verheimlichung selbst zuzuschreiben haben.

Hermannstadt, am 13. September 1868.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Licitationen.

Z. 13,525/766. 1—3

Kundmachung.

Von der königl. ungarischen Finanz-Direction in Hermannstadt wird zur Sicherstellung der Landfracht von Tabak-Verschleiß-Gütern aus dem Tabak-Verschleiß-Magazine zu Temesvár:

bis auf den Arader Bahnhof, oder aus dem erwähnten Tabak-Verschleiß-Magazine
bis auf den Arader Bahnhof und weiters mit Benützung der Eisenbahn bis in das Verschleiß-Locale des Tabak-Districts-Verlegers in Déva —

für die Hin- und Rückfracht für die Zeit vom 1. Januar 1869 bis inclusive Ende December 1869 eine Concurrenz-Verhandlung zur Ueberreichung schriftlicher Offerte hiemit eröffnet.

Die angenommene Wegeslänge beträgt von Temesvár nach Arad 7 und von Arad per Eisenbahn nach Déva 16 Meilen, und die festgesetzte Lieferzeit von Temesvár nach Arad 3 und von Arad per Eisenbahn nach Deva 5 Tage. Das Vadium, welchem die Caution gleichzukommen hat, beträgt 333 fl. ö. W. und die in einem Jahre zu verfrachtende Tabakmenge 2250 Centner Wiener Gewicht.

Das Offert kann entweder: auf die Route Temesvár bis auf den Arader Bahnhof, oder auf die Route Temesvár bis auf den Arader Bahnhof und weiters mit Benützung der Eisenbahn bis in das Verschleißlocale des Tabak-Districts-Verlegers in Déva lauten, und ist auf einem, mit dem Stempel von 50 Neukreuzern versehenen Bogen auszufertigen und mit der Aufschrift: „Offert zur Uebernahme des Landtransportes von Tabakverschleiß-Gütern mit Beziehung auf die Kundmachung der königl. ungarischen Finanz-Direction in Hermannstadt vom 2. September 1868, Z. 13525/766," zu versehen.

Jeder Offerent hat von der gesetzlich dazu berufenen Behörde (Magistrat, Ortsamt ꝛc) die Beglaubigung beizubringen, daß er in aufrechten Vermögensumständen und von bekannter Redlichkeit sei. Nur bei bereits als reell bekannten Unternehmern kann von Beibringung dieser Beglaubigung Umgang genommen werden.

Die Einbringung der Offerte hat längstens bis **Ende October 1868,** Mittags 12 Uhr, bei dem Vorstande der k Finanz-Direction zu Hermannstadt oder Klausenburg, oder bei dem Vorstande einer der k. ungarischen Finanz-Directionen zu Arad, Ofen, Neusohl, Beregszász, Debreczin, Raab, Kaschau, Fünfkirchen, Pest, Pressburg, Oedenburg, Szathmár, Szegedin und Temesvár zu geschehen.

Das Offert muß mit ausdrücklicher Beziehung auf die diesfälligen Contractsbedingnisse, welche zu Jedermanns Einsicht in den Protokolls-Abtheilungen dieser Finanz-Direction, der Klausenburger, dann der k. ungarischen Finanz-Directionen zu Arad, Ofen, Neusohl, Beregszász, Debreczin, Raab, Kaschau, Fünfkirchen, Pest, Pressburg, Oedenburg, Szathmár, Szegedin und Temesvár offen erliegen, und daselbst täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, verfaßt sein.

Das Offert muß ferner die Erklärung enthalten, daß diese Contracts-Bedingnisse wirklich eingesehen wurden, daß der Offerent sich denselben unbedingt unterziehe, und daß sein Anbot und diese seine Erklärung ganz dieselbe Rechtswirkung habe, als ob er die genannten Bedingungen unterfertigt hätte, ferner, daß er die Transportirung in einer unbeschränkten Menge Materials übernehme, und auf die Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte Verzicht leiste.

Das Offert muß endlich enthalten:

1. Den Frachtpreis nach dem Einheitsmaße eines Sporco-Centners im Wiener Gewichte, der für die ganze Wegstrecke, und zwar:
   a) für die Hinfracht,
   b) für die Rückfracht
gefordert wird, nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt.

2. Daß der Offerent die Transportirung für das ganze Solarjahr 1869 eingehe.

3. Dem Offerte muß die Quittung über das bei einer Gefällskasse erlegte Vadium, im Betrage nach der Zahl der Stationen, für welche das Offert gestellt wird, beiliegen.

4. Das Offert muß von dem Offerenten, unter Angabe des Alters, Wohnortes und Standes, eigenhändig mit Vor- und Zuname, oder mit der protocollirten Firma, oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die jüdischen und hebräischen Unterschriften gezählt werden, unterfertiget, im letzteren Falle aber auch von zwei unbedenklichen Zeugen unterschrieben werden, deren einer den Vor- und Zunamen des Offerenten schreiben, und daß er dieses gethan, durch den Beisatz „als Zeuge und Namensunterfertiger" ausdrücken muß.

5. Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert einbringen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitverpflichtete zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem hohen Aerar zur Erfüllung der Vertragsbedingungen verbindlich machen.

Zugleich müssen sie in dem Offerte denjenigen Mitofferenten namhaft machen, an welchen die allfälligen Zustellungen zu erfolgen und mit welchem die weiteren Verhandlungen im Namen der Uebrigen zu pflegen sind.

Offerte, welchen eines oder das andere der erwähnten Erfordernisse mangelt, sowie Nachtrags-Offerte werden nicht berücksichtiget.

Der Offerent ist für seinen Anbot von dem Augenblicke der Ueberreichung des Offertes, das h. Aerar dagegen erst durch die erfolgte Zustellung der diesfälligen Genehmigung von Seite der siebenbürgischen Hermannstädter Finanz-Direction verbunden, und es hat sich der Offerent des Rücktrittes und der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches bestimmten Termine zu begeben.

Nach Einlangen sämmtlicher, bei den obgenannten Behörden eingebrachter Offerte erfolgt die Entscheidung über das Concurrenz-Ergebniß bei dieser Finanz-Direction unverzüglich, und es wird jedenfalls vor Beginn der Verfrachtungs-Periode der Ersteher davon verständigt und denjenigen, deren Anbote nicht angenommen wurden, das erlegte Vadium zur Zurückstellung angewiesen werden.

Der Ersteher hat sodann längstens binnen 14 Tagen, nach erfolgter Verständigung, zur Unterfertigung des Vertrages bei jener hierländigen Finanz-Direction, in dessem Bereiche sich sein Wohnsitz befindet, oder nach Umständen bei der Finanz-Direction zu Arad, Ofen, Neusohl, Beregszász, Debreczin, Raab, Kaschau, Fünfkirchen, Pest, Pressburg, Oedenburg, Szathmár, Szegedin oder Temesvár zu erscheinen und den Vertrag sofort zu unterfertigen, widrigenfalls jede dieser Behörden berechtigt sein soll, das erlegte Vadium zu Gunsten des hohen Aerars einzuziehen und über das Transport-Geschäft nach eigener Wahl zu verfügen, oder aber den contractbrüchigen Ersteher auf Grundlage seines Offertes, welches in diesem Falle die Stelle des Vertrages vertritt, zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten.

Uebrigens wird hiemit einverständlich festgesetzt, daß die Kammer-Procuratur in allen, aus dem gegenwärtigen Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiscus als Kläger auftritt, sowie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Executionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein soll, welche sich im Amtssitze der Hermannstädter Kammer-Procuratur befinden und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Executionsmittel competent sein würden, wenn der Beklagte seinen Wohnsitz zu Hermannstadt hätte.

Schließlich wird noch ausdrücklich beigefügt, daß der Contrahent alle landesfürstlichen und sonstigen Mauthen aus Eigenem, ohne jeden Anspruch auf irgend einen Rückersatz, zu tragen hat.

Von der Offert-Verhandlung sind diejenigen Personen ausgeschlossen, die das Angeld nicht erlegt haben, die sich unter Crida befinden, und endlich die wegen einer aus Gewinnsucht begangenen strafbaren Handlung in Untersuchung stehen, oder wegen einer solchen Handlung abgestraft, oder nur ab instantia losgesprochen wurden.

Hermannstadt, am 2. September 1868.

Von der kön. siebenb. Finanz-Direction.

B.-Nro. 2452. 2—3

Licitations-Kundmachung.

Vom k. k. Landes-Militär-Gerichte zu Hermannstadt wird **Dienstag den 22. September 1868,** Vormittags 10 Uhr, die öffentliche Feilbietung der zu dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Obersten und Commandanten des k. k. 55. Linien-Infanterie-Regiments, Josef Wirth, gehörigen nachbezeichneten beiden Reitpferde gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen werden:

1 stichelhaariger, dunkelschwarzbrauner Wallach, mit Stern, 14 Jahre alt, 15 Faust 2" hoch;
1 kastanienbraune Stute mit Blümel, 13 Jahre alt, 15 Faust 1" hoch.

Kauflustige wollen sich daher an dem obbezeichneten Tage zur besagten Stunde am Platze vor der großen hiesigen Infanterie-Kaserne einfinden.

Der Ausrufspreis ist in österr. Währung.

Hermannstadt, am 12. September 1868.

Vom k. k. Militär-Gerichte.

Fremden-Liste.

Angekommen am 15. September.

Römischer Kaiser.

Otto Sander, Kaufmann, von Steyer. D. Felder, Kaufmann, von Temesvár. J. Leonhardt, Gewerbsmann, von Broos.

Mediascher Hof.

Josef Schaffendt, Consulardeputirter, von Mediasch. Nic. Strava, k. k. Major in Pension. Aron Silbermann, Grundbesitzer, von Rothkirch.

Ungarische Krone.

Juon Poppa, Kaufmann, Abele Ewald, Schauspielerin, von Temesvár. Schürger, Privatier; Helveti, Beamtensgattin, von Kronstadt. Baron Zesner, Gutsbesitzer, von Klausenburg. Alexander Marton, Gutsbesitzer, von Bukurest. Dragitsch Ferencz, Kaufmann, von Lugos.

Neumüller.

Franz Szaboslay, Gutsbesitzer, von Bürkös. J. Nermann, Pächter, von Puschendorf. Friedrich Mangesius, Inspector, von Leschkirch.

Ein Commis,

der im Spezerei-, Eisen- und Galanterie-Geschäft bewandert ist, findet Unterkunft bei **Hermann Krauss** in **Fogarasch.**

Offerte briefisch, Zeugnisse in Original. 1—3

Oeffentliche höhere
Handels-Lehranstalt
in Wien, Jägerzeile 32.

Das nächste Schuljahr beginnt am **5. October d. J.** Einschreibungen finden vom **25. September** an statt, und sind Programme und Jahresberichte durch die Direction gratis zu haben.

1—6 **Carl Porges,** Director.

Nachricht!

Durch den Ankauf des hinterbliebenen gesammten Juwelen-, Gold- und Silberwaarenlagers der verstorbenen Frau J. G. Mainth's sel. Witwe in den Besitz großer, theils neuester, theils älterer und antiker, im Ganzen aber sehr billiger Waarenvorräthe gelangt, beehre ich mich hievon einem verehrl. p. t. Publicum und insbesondere den p. t. Kunden des obgenannt bestandenen Geschäftes die ergebenste Anzeige zu machen.

Die außerordentliche Reichhaltigkeit meines frühern, nunmehr mit dem neu erworbenen vereinigten Lagers und die in Folge so billigen Einkaufes außergewöhnlich herabgesetzten Preise, sowie auch das natürliche Bestreben so übergroße Vorräthe möglichst rasch abzusetzen, eröffnen somit die Gelegenheit zu sehr vortheilhaft billigem Einkaufe.

☞ Hiesige und auswärtige Geschäftsgenossen erhalten bei Abnahme größerer Waarenparthien gegen Baarzahlung einen ansehnlichen Rabatt von den notirten Original-Fabriks-Preisen.

Hermannstadt, am 1. September 1868.

6—6 **Friedrich Schwabe,**
Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, Heltauergasse Nro. 134.

Peter Bilka's
ERZIEH-ANSTALT
(Josephstadt, Reitergasse Nr. 17),

seit dem Jahre 1850 bestehend, eröffnet ihr nächstes Semester

am 1. October d. J.

Programme in der Anstalt selbst und in der Buchhandlung von **L. W. Seidel & Sohn** (Wien, Graben 13). 3—3

„Hermannstädter B[...]

Pest, 15. Septe[...]

eine Sitzung des Abgeo[...]

Die Ankunft der [...] des kommenden Monat[...]

Im Justizminister[...] öffentliche Notariat vo[...]

Der k. ungarische F[...] nanz-Konzipisten erster Kl[...] zu Finanz-Konzipisten zwe[...] loman Kerestélyi und de[...] der Klausenburger k. unga[...] k. ungarische Finanzminis[...] Kontrolor, den gewesenen [...] beamten beim k. ungarisch[...] brentei zum Hilfssteuerbea[...] ten, den Paul Tatay zu[...] Honved-Offizier J. Mihál[...] zum Hilfssteuerbeamten. — [...] werbe hat den Ernst Dob[...] telegraphisten erster Klasse [...] Kontroloren, den Telegrap[...] Telegraphisten dritter Klas[...]

Zu Rechtspraktikant[...] ernannt: Julius Csiki, L[...]

Sitzungen der s[...]

Er[...]

Die Physiognomie [...] schieden von jener, welche [...] den 22 Deputirten der jü[...] wenn in Anschlag gebracht [...] Friedrich Ernst seinen S[...] chenen Differenz nicht einn[...]

Behufs leichterer Or[...] Verhandlungen lassen wir [...] putirten nach dem Rangve[...]

Hermannstadt [...] richtsbeisitzer Joseph Baro[...]

Schäßburg: Pf[...] phan Theil;

Kronstadt: Se[...] Maager, Senator Tho[...]

Mediasch: Geri[...] mann Joseph Schaffer[...]

Bistritz: Senator[...]

Mühlbach: Se[...] hard;

Großschenk: A[...] Heinrich Häner;

Reps: Magistrats[...] Dr. Gustav Lindner;

Reußmarkt: K[...] hann Hannea;

Leschkirch: Asse[...] gesius;

Broos: Gerichts[...] Oroß.*)

Die heutige erste S[...] eingefunden hatte, wurde [...] tionsrath Moriz Conra[...] die Zerstreuung mancher, i[...] Nation gehegten Besorgni[...] geeignet erschien.

Diese Rede lautet:

Löb[...]

Zum zweitenmale [...] ereignet sich heute der Fal[...] digsten König und Herrn [...] Leitung der sächsischen St[...] daß ein provisorischer Com[...] Universität den Vorsitz füh[...] sich, wie es an diesem Pla[...] führung des Prinzipes d[...] engern Anschluß Sieben[...]

*) Der Bistritzer Depu[...] waren in der heutigen Sitzung[...]

Druck und Verlag von Th. Steinhaußen.

Müllerhausen